

FondsServiceBank

Vollmacht für den Todesfall für ein bestehendes FondsServiceBank-Depot

bei FSB FondsServiceBank GmbH, Postfach, 81820 München

Depotnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depotinhaber(in) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma <small>Bei Gemeinschaftsdepots genügt der Name eines Depotinhabers</small>			
Name		Vorname	

Bevollmächtigte(r) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Hinweis für den Bevollmächtigten: Die FSB benötigt die unten angegebenen persönlichen Daten des/der Bevollmächtigten zur Durchführung des Vollmachtsverhältnisses; sie wird deshalb diese Daten speichern.			
Name		Vorname	
Straße/Hausnummer			
Land-PLZ		Ort	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geburtsname		Familienstand	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	

(Nur ausfüllen sofern Erteilung einer zweiten Vollmacht gewünscht)

Bevollmächtigte(r) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr			
Name		Vorname	
Straße/Hausnummer			
Land-PLZ		Ort	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geburtsname		Familienstand	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	

Nur bei mehreren Bevollmächtigten: <input type="checkbox"/> Einzelverfügung <input type="checkbox"/> gemeinschaftliche Verfügung (bei fehlenden Angaben gilt Einzelverfügung)

Vollmacht für den Todesfall
 Nach dem Tod des Kunden, der durch Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde in beglaubigter Abschrift nachzuweisen ist, ist der Bevollmächtigte nach erfolgter Legitimationsprüfung durch die FSB berechtigt, über die alsdann im Depot vorhandenen Vermögenswerte zu eigenen Gunsten und zu Gunsten Dritter zu verfügen und/oder das Depot aufzulösen. Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt. Der sich auf den Geschäftsverkehr beziehende Schriftwechsel wird nach dem Tod des Kunden mit dem Bevollmächtigten geführt, sofern vorhandene Erben diese Vollmacht nicht widerrufen. Sind mehrere Bevollmächtigte ernannt, wird der Schriftwechsel mit demjenigen von ihnen geführt, den sie der FSB gemeinsam nennen. Bei Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Depot) tritt diese Vollmacht erst nach dem Tod sämtlicher Depotinhaber in Kraft. Bei Gemeinschaftsdepots mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Depot) tritt diese Vollmacht für den verstorbenen Depotinhaber bereits mit dessen Tode in Kraft. Diese Vollmacht kann von dem/den Kunden oder den Erben durch schriftliche Erklärung an die FSB widerrufen werden. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur im Verhältnis zum widerrufenden Erben zum Erlöschen, die FSB kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Bei Vorlage dieser Vollmacht bei der FSB, erlöschen alle bisher erteilten Vollmachten (falls nicht zutreffend, bitte streichen).

Ort	Datum	1. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) X	2. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) X
	Antrag geprüft (Datum/Zeichen)	Antrag erfasst (Datum/Zeichen)	Antrag kontrolliert (Datum/Zeichen)

Vermittlernummer (max. 18-stellig)	
Name des Vermittlers (in Druckbuchstaben)	
Telefonnummer des Vermittlers	

Unterschrift und Stempel Vermittler